



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 40/2015

23. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	2
• Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	5
• Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2016	26
• Entgeltordnung für das Stadtarchiv	30
• Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal	34
• Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)	37
• Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Wuppertal (Wettbürosteuersatzung)	39
• Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	43
• Erneute Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Stellplatzablösungssatzung -	45
• Erneute Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Stadt Wuppertal über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Stellplatzablösungssatzung -	48

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 20.12.2015

Aufgrund der §§ 7,41I,77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SBV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S.496), der §§ 1,2,4,6,7,8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496),des § 9 Abwasserabgabegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S.114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02. September 2014 (BGBl. I S.1474), und der §§ 53c, 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2013 (GV NRW. S.133) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 in der Fassung der 8. Änderung vom 20.07.2015 wird wie folgt geändert und ergänzt:

I.

Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

Inhalt

1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung
 - § 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage
2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen
 - § 2 Abwassergebühren
 - § 3 Gebührenmaßstäbe
 - § 4 Schmutzwassergebühr
 - § 5 Ermäßigung der Schmutzwassergebühr
 - § 6 Niederschlagswassergebühr
 - § 7 Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr
 - § 8 Gebühr für Grundstückskläranlagen
 - § 9 Gebührensätze
 - § 10 Entstehen, Änderung und Ende der Gebührenpflicht
 - § 11 Gebührenpflichtige

§ 12 Gebührenpflicht bei Eigentumswechsel

§ 13 Veranlagung, Fälligkeit der Gebühren

§ 14 Vorausleistungen für Schmutzwassergebühren

§ 15 Verwaltungshelfer

3. Abschnitt: Beitragsrechtliche Regelungen

§ 16 Anschlussbeitrag

§ 17 Gegenstand und Entstehung der Beitragspflicht

§ 18 Beitragsmaßstab

§ 19 Beitragssatz

§ 20 Beitragspflicht

§ 21 Freistellung von der Beitragspflicht

§ 22 Fälligkeit der Beitragsschuld

4. Abschnitt: Kostenersatz für Anschlussleitungen

§ 23 Kostenersatz für Anschlussleitungen

§ 24 Entstehung des Ersatzanspruchs

§ 25 Ersatzpflichtige

§ 26 Fälligkeit des Ersatzanspruchs

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

§ 28 Inkrafttreten“

II.

In § 9 werden ersetzt in

- Abs. 1 die Ziffern „2,85“ durch die Ziffern „2,90“
- Abs. 2 die Ziffern „1,53“ durch die Ziffern „1,55“
- Abs. 4 die Ziffern „4,28“ durch die Ziffern „4,35“
- Abs. 5 Satz 1 die Ziffern „107,80“ durch die Ziffern „108,87“.

III.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsaufstellung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.12.2015

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister